

# Vertrag

Zwischen

dem Deutschen Institut für Menschenrechte,  
vertreten durch die Direktorin des Instituts,  
Prof. Dr. Beate Rudolf,  
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin

-Auftraggeber-

und

-Auftragnehmer-

wird dieser Rahmenvertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

## Präambel

Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer untereinander. Er gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Mediendienstleistungen des Auftragnehmers. Vertragsgegenstand ist zudem die für den Zeitraum der Gültigkeit des Vertrags vereinbarte technische und inhaltliche Beratung zu den Dienstleistungen des Auftragnehmers.

## § 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- die Leistungsbeschreibung
- das Angebot des Auftragnehmers
- die UVgO
- im Übrigen die Bestimmungen des BGB

### **§ 3 Art und Umfang der Leistungen**

Der Auftraggeber nimmt die in § 1 und § 2 beschriebenen Leistungen des Auftragnehmers im Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 in Anspruch.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 und § 2 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

### **§ 4 Kosten, Vergütung und Zahlungsbedingungen**

Die Kosten für die unter § 1 und § 2 beauftragten Dienstleistungen betragen .....EUR pro Jahr bzw. .... EUR monatlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Bezahlung erfolgt vierteljährlich. Der Auftraggeber kann zu Beginn der Vertragslaufzeit bzw. zu Beginn der Vertragsverlängerung nach § 8 den Jahresbetrag vollständig im Voraus bezahlen.

Für Leistungen, welche der Auftragnehmer ohne ausdrückliche Beauftragung durch den Auftraggeber abweichend von diesem Vertrag erbringt, steht ihm weder eine Vergütung noch eine Kostenerstattung zu.

Die Rechnungen inkl. der erforderlichen Unterlagen sind an den Auftraggeber zu senden.

### **§ 5 Mängelansprüche**

Im Falle von mangelbehafteten Leistungen verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Beseitigung der aufgetretenen Mängel in einer vom Auftraggeber gesetzten, angemessenen Frist.

Dem Auftraggeber steht das Recht zu, den Rechnungsbetrag zu kürzen, falls das Leistungsangebot des Auftragnehmers erheblich von den unter §1 und 2 aufgeführten Leistungen abweicht (z.B. Systemausfall, Nichtnutzbarkeit von Funktionen).

Die Mängelanzeige hat innerhalb einer Woche nach Kenntnis des Mangels durch den Auftraggeber zu erfolgen.

### **§ 6 Verschwiegenheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich der Suchwortketten und Suchprofile, der Benutzer\_innen (E-Mail-Adressen) und sämtlicher personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen. Eine Weitergabe an Dritte ist außer zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag ausgeschlossen.

## **§ 7 Verjährung**

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **§ 8 Vertragsdauer / Kündigung**

Der Vertrag tritt ab dem 01. Oktober 2019 mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und gilt zunächst bis zum 30. September 2020.

Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag dreimal für je ein Jahr zu verlängern. Zwei Monate vor Ablauf der Vertragszeit teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer mit, ob er von seinem Optionsrecht Gebrauch macht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Kündigungsgrund ist für den Auftraggeber insbesondere die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Einstellungen der Leistungen sowie die Zahlungseinstellung des Auftragnehmers oder die Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers. Als weitere wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- a. erheblicher Dissens über Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.
- b. Leistungsverzug.

Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

## **§ 9 Schriftform**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

## **§ 10 Sonstige Vertragsbedingungen**

Ansprechpartnerin des Auftraggebers ist Frau Bettina Hildebrand, Leiterin der Abteilung Kommunikation.

Ansprechpartner/in des Auftragnehmers ist

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so

soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Partner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hatten.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Prof. Dr. Beate Rudolf  
Direktorin  
Auftraggeber

---

Unterschrift Auftragnehmer

**Anlage**      Leistungsbeschreibung  
**Anlage**      Angebot des Auftragnehmers